## Satzung

## zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548), folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II):

## **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) vom 15.05.1975, geändert am 10.03.1987, wird aufgehoben.

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile der im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:7.500) abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, wird bei der Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, archivmäßig verwahrt und kann dort während der allgemein üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 03.05.2007 in Kraft.